

## **aescarios – Notfalltraining für Arztpraxen**

### **Allgemeine Lieferbedingungen**

1. Für alle Lieferungen gelten die nachbenannten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.
2. Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung maßgeblich. Nebenabreden und Veränderungen bedürfen der Schriftform.
3. Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
4. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma aescarios. Die Zahlung für die Ware ist innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu leisten. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger bestrittener oder nicht rechtskräftiger Gegenforderungen ist nicht statthaft. Widerspruch gegen die Rechnung nur innerhalb von 6 Tagen nach Posteingang, ansonsten gilt die Rechnung als anerkannt.
5. Alle Lieferungen ab Springe. Die Versandkosten trägt der Käufer. Die Ware ist unversichert zu versenden. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Werk des Verkäufers verlassen hat. Bei Transportschäden sind offene Mängel sofort schriftlich und versteckte Mängel innerhalb von 6 Kalendertagen beim Überbringer zu melden. Die Meldung ist zusammen mit einem Schadensprotokoll dem Verkäufer unverzüglich zuzusenden.
6. Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, liefert der Verkäufer nach seiner Wahl unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Käufers Ersatz oder bessert nach. Reklamationen müssen dem Verkäufer binnen 6 Tagen nach Empfang der Sendung schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, auf Kosten des Käufers an den Verkäufer zurückzusenden. Auch in den Fällen, in denen eine Beanstandung stattfindet, ist der Kaufpreis zu dem vereinbarten Termin zu zahlen, vorbehaltlich späterer Regelungen der Differenz. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt mit dem Datum der Lieferung.
7. Die Käufer von Stahlflaschen für verdichtete oder verflüssigte Gase werden auf die gemäß §7 der Polizeiverordnung für den Verkehr mit diesen Gasen geltenden Bestimmungen (Druckgasverordnung) hingewiesen und verpflichtet, den diesbezüglichen Gesetzen und Verordnungen zu genügen.
8. Wir sind bestrebt, die von uns schriftlich bestätigten Lieferfristen einzuhalten; sie sind jedoch freibleibend. Alle außerhalb des Machtbereiches des Verkäufers liegenden Tatsachen (Arbeitskämpfe, Streiks, Krieg, Feuer, hoheitliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, allgemeine Behinderungen des Geld- und Kreditverkehrs, Störungen der Energie- und Rohstoffversorgung) gelten als höhere Gewalt und befreien den Verkäufer für die Dauer dieses Zustandes von der Verpflichtung zur Lieferung und berechtigen den Käufer nicht zur teilweisen oder gesamten Annullierung des Auftra-

ges. Das gleiche gilt im Falle gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen, die die Lieferungen erschweren.

9. Für unsere Trainings- und Schulungsunterlagen, insbesondere Bücher, sind alle Rechte vorbehalten, insbesondere die der fototechnischen Wiedergabe und der Speicherung in elektronischen Medien. Die gewerbliche Nutzung der in unseren Büchern und Unterlagen dargestellten Modelle, Arbeiten, Tabellen und Grafiken ist nicht zulässig. Jeder Auszug aus unseren Unterlagen bedarf unserer Genehmigung.

10. Bei der Zusammenstellung von Texten, Lehraussagen, Tabellen, Abbildungen und Grafiken wurde mit großer Sorgfalt vorgegangen, trotzdem können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Herausgeber, Dozenten, Referenten und Autoren können für fehlerhafte Angaben und deren Folgen nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Richtlinien und Therapieempfehlungen werden nach dem jeweiligen Stand von Forschung und Lehre herausgegeben und entbinden nicht vom Studium weiterführender Literatur. Bei Medikamenten müssen die Packungsbeilagen der Hersteller beachtet werden. Alle Maßnahmen müssen dem einzelnen Patienten und seinem Zustand angepasst werden.

11. Lehraussagen, Trainings- und Schulungsunterlagen entsprechen der zur Zeit veröffentlichten Lehre. Neuerungen und Weiterentwicklungen, sowie Änderungen der zur Zeit gültigen Lehre können nur in Trainingskursen oder Schulungen weitergegeben werden.

12. Die Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung internationaler Gesetze ist ausgeschlossen. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berühren die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

13. Diese Geschäftsbedingungen treten am 01.01.2001 in Kraft. Alle älteren Geschäftsbedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

14. Gerichtsstand ist Springe/Deister

Springe 8/2001 © Copyright by aescarios